



Besucherregelung am Klinikum Mittleres Erzgebirge

Besuchszeit:

taglich in der Zeit von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr – Haus Olbernhau

Wir bitten um Ihr Verstandnis, dass aus Grunden der Sicherheit fur Patienten und Personal **nur ein Besucher pro Patient und Tag** moglich ist.

Die Dauer des Besuches ist auf **maximal eine Stunde** begrenzt. (letzter Einlass: 16.30 Uhr)

In Umsetzung der Sachsischen Corona-Schutz-Verordnung vom **26.08.2021** sind dazu weitere Anforderungen zu erfullen.

Ein Zutritt in das Klinikum ist nur moglich bei Vorlage

- eines aktuellen negativen PoC-Antigen oder PCR-Tests (24 h)
- einer Bescheinigung fur Genesene mind. 28 Tage bis max. 6 Monate zuruckliegend oder
- eines Impfnachweis mit vollstandiger Schutzwirkung (2 Impfdosen von BioNTech, Moderna, AstraZeneca; 1 Impfdose von Johnson & Johnson sowie 1 Impfdose fur Genesene + 14 Tage nach letzter erforderlicher Einzelimpfung)
- Zusatzlich ist ein amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild im Original vorzulegen.

Alle Besucher sind verpflichtet die festgelegten Hygieneregeln einzuhalten:

- Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes wahrend des Aufenthaltes im Klinikum einschlielich im Patientenzimmer
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zu weiteren Patienten und Besuchern

Aus Grunden der Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten ist es erforderlich, eine **Kontaktdatenerfassung nach SachsCoronaSchVO § 3 Absatz 2** durchzufuhren.

Die gultigen Sonderregelungen fur die Station der Geburtshilfe sowie fur die ITS- und COVID-19-Stationen sind in den entsprechenden Bereichen zu erfragen.

Ausnahmeregelungen zum Zwecke der Sterbebegleitung in Absprache mit dem Personal vor Ort.

Sobald im ITS/IMC-Bereich und auf den COVID-19-Stationen Behandlungen von Sars-CoV-2 positiven Patienten erfolgen, sind in diesen Bereichen Besuche nur in begrundeten, arztlich angeordneten Ausnahmefallen moglich.

Wir weisen darauf hin, dass aus organisatorischen Grunden im Klinikum keine Testung moglich ist.

Ihr Team des Klinikums Mittleres Erzgebirge

Rechtliche Grundlage:

- § 11 Abs.3, 4 SachsCoronaSchVO
- § 36 Abs. 1 Nr. 1, 2 Infektionsschutzgesetz
- § 23 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz
- § 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung